

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Jan Mittelstein, LL.M.**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Workshop Verwaltungsrecht**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden

## **Beweisantrag und Amtsermittlung im Verwaltungsprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

## **33. Umweltrechtliche Fachtagung**

Gesellschaft für Umweltrecht e.V., Kleinmachnow; 13 Stunden

## **Bauleitplanung und Artenschutz**

Institut für Städtebau Berlin; 4 Stunden 30 Minuten

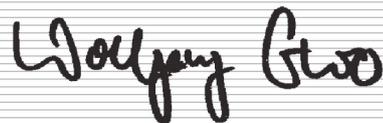
## **Enteignungsverfahren und Enteignungsentschädigung bei öffentlichen Planungsvorhaben**

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden

## **11. Speyerer Planungsrechtstage**

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 15 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Jan Mittelstein, LL.M.**

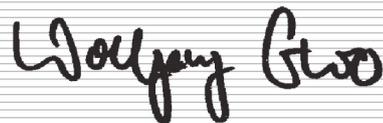
hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz**

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2010

